

Gemäß § 5 Rechtsgrundlagen der Satzung zur Regelung von Verfahrensabläufen innerhalb der Organe von Gelsensport (Stadt sportbund Gelsenkirchen) e.V.

§ 1 Ehrungen

Zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement und sportlicher Leistungen bestehen Ehrungsmöglichkeiten.

Die Auszeichnungsmöglichkeiten unterteilen sich in drei Kategorien:

1. Ehrungen im Gelsensport e.V.
2. Ehrungen durch die Sportjugend im Gelsensport e.V.
3. Ehrungen durch die Stadt Gelsenkirchen

§ 2 Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht zu Ehrungen haben die Mitgliedsvereine sowie Organe vom Gelsensport e.V.

§ 3 Beschluss

- 1) Ehrungen im Gelsensport e.V. werden vom Präsidium beschlossen und verliehen. Zu jeder Ehrung müssen zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten ihre Zustimmung geben. Alle Ehrungen werden mit einer Urkunde verliehen.
- 2) Die Sportjugend vergibt in Kooperation mit der Volksbank Ruhr Mitte e.G. den Jugendförderpreis. Ausschreibungen und Verfahrensabläufe sind den aktuellen Ankündigungen zu entnehmen.
- 3) Ehrungen durch die Stadt Gelsenkirchen werden entsprechend den Sportförderrichtlinien verliehen.

§ 4 Ehrennadel

Die Ehrennadel im Gelsensport e.V. gibt es für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport in zwei Stufen, Silber und Gold.

Die **Ehrennadel in Silber** kann verliehen werden für

- mindestens 10 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Vorsitzende/-r bzw. Präsident/-in einer Mitgliedsorganisation des Gelsensport oder
- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit in einer Mitgliedsorganisation des Gelsensport oder im Gelsensport.

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber entscheidet der Präsident.

Die **Ehrennadel in Gold** kann verliehen werden für

- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Vorsitzende/-r bzw. Präsident/-in einer Mitgliedsorganisation des Gelsensport oder
- mindestens 20 Jahre vorbildliche Tätigkeit in einer Mitgliedsorganisation des Gelsensport oder im Gelsensport.

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet das Präsidium.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Persönlichkeiten, die sich um den Sport in Gelsenkirchen verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind zu den Mitgliederversammlungen einzuladen und haben dort beratende Stimme.

§ 6 Ehrenpräsident

Ehemalige Präsidenten des Gelsensport e.V. können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Die Ehrenpräsidenten sind zu den Sitzungen des Hauptausschusses sowie zu den Mitgliederversammlungen einzuladen. Sie haben dort beratende Stimme.

§ 7 Verfahrensabläufe

- Antragsberechtigt für die Verleihung der in § 4 genannten Auszeichnungen ist das Präsidium des Gelsensport oder das Präsidium bzw. der Vorstand einer seiner Mitgliedsorganisationen.
- Antragsberechtigt für die Verleihung der in § 5 und 6 genannten Auszeichnungen ist das Präsidium des Gelsensport.
- Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.
- Jede Mitgliedsorganisation kann nur einmal je Kalenderjahr eine Persönlichkeit zur Ehrung vorschlagen.
- Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.
- Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. des Ehrenpräsidenten findet im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.
- Die Verleihung der Ehrennadel kann im Rahmen der Mitgliederversammlung oder anlässlich angemessener Veranstaltungen stattfinden.

§ 8 Inkrafttreten

Vorstehende Ehrungsordnung tritt nach Genehmigung durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 30.11.2023 in Kraft.